

Zulassungsnummer:	050498-00
Produktname:	THIOVIT JET®
Formulierungsbeschreibung:	Wasserdispergierbares Granulat mit 800 g/kg (80,0 Gew.-%) Netzschwefel
Einsatzgebiet:	Fungizid zur vorbeugenden Bekämpfung von pilzlichen Krankheiten an verschiedenen Kulturpflanzen
Wirkungsweise:	Durch die Applikation von THIOVIT JET wird die Blattoberfläche mit einem Schutzbelag versehen, der die Sporenkeimung von Pilzen (Echter Mehltau, Schorf) reduziert bzw. verhindert. Die Wirkung ist protektiv, das Produkt muss daher vor oder zum Infektionsbeginn eingesetzt werden. Wirkmechanismus (FRAC-Gruppe): multi-site contact activity (M2)
Kulturverträglichkeit:	Nach unseren bisherigen Erfahrungen wird THIOVIT JET von allen Kulturarten, außer bei schwefelempfindlichen Sorten (Kernobst, Beerenobst), gut vertragen.

Nicht bei akuter oder zu erwartender großer Hitze und praller Sonne (Gefahr von Verbrennungen und Berostungen) spritzen!

Als empfindlich einzustufende Apfel- und Birnensorten sind bisher bekannt:
Altländer Pfannkuchen, Berlepsch, Berner Rosenapfel, Black Ben Davis, Black Staymann, Braeburn

Commercio, Cox Orange, Croncels

Danziger Kantapfel, Golden Delicious, Granny Smith, Grüner Stettiner, Holsteiner Cox, Kidd's Orange, Jonathan, Klarapfel, Landsberger Renetta, Morgenduft, Oldenburg, Ontario, Red Delicious, Renetta, Rheinischer Winterrambour, Rome Beauty, Signe Tillisch, Stayman Red, Weißer Winterkalvill, Winesap, Winterglockenapfel

Alexander Lucas, Bosc's Flaschenbirne, Gräfin von Paris, Gute Luise, Josefine von Mecheln

Kaiser Alexander, Köstliche von Charneux, Vereinsdechant, Williams Christ

THIOVIT JET hat sich bisher bei folgenden Zierpflanzenarten als gut verträglich erwiesen:

Acer spp. (Ahorn), Ageratum houstonianum (Leberbalsam), Antirrhinum majus (Löwenmaul), Aquilegia-Hybriden (Akelei), Asparagus spp. (Zierspargel), Aster spp. (Aster), Cheiranthus cheiri (Goldlack), Crataegus spp. (Weiß- und Rotdorn), Dahlia-Hybriden (Dahlie, Georgine), Delphinium-Hybriden (Rittersporn), Doronicum spp. (Gemswurz), Freesia-Hybriden (Freesie), Fuchsia-Hybriden (Fuchsie), Gladiolus (Gladiole), Helleborus niger (Christrose), Malus spp. (Apfelsämlinge), Paeonia spp. (Pfingstrose), Pelargonium spp. (Pelargonie), Quercus spp. (Eiche), Rosa spp. (Rosen, nicht alle Sorten!), Solidago (Goldrute), Tulipa spp. (Tulpe)

Da nicht alle in Frage kommenden Zierpflanzenarten und -sorten sowie Kernobst- und Stachelbeersorten bei den unterschiedlichen und häufig betriebsspezifischen Bedingungen auf die Kulturverträglichkeit bei Anwendung von THIOVIT JET geprüft werden können, sollten in jedem Falle Versuche mit einer kleinen Anzahl der betreffenden Pflanzen durchgeführt werden. Dies gilt auch für die als gut verträglich klassifizierten Zierpflanzenarten und -sorten sowie alle nicht als schwefelempfindlich aufgeführte Kernobst- und Stachelbeersorten.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Weizen, Roggen, Gerste	Echter Mehltau (Erysiphe graminis)
Stachelbeere (Freiland)	Amerikanischer Mehltau (Sphaerotheca mors-uvae)
Eiche (Sämlinge und Jungpflanzen im Forst)	Echter Mehltau (Microsphaera alphitoides)

Erbse (Gemüsebau, Freiland)	Echter Mehltau (Erysiphe pisi)
Gurke (Gemüsebau, Freiland)	Echter Mehltau (Sphaerotheca fuliginea), Echter Mehltau (Erysiphe cichoracearum)
Wurzel- und Knollengemüse (Gemüsebau, Freiland)	Echte Mehltapilze
Hopfen	Echter Mehltau (Sphaerotheca macularis)
Zierpflanzen (Freiland)	Echte Mehltapilze
Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)	Echter Mehltau (Uncinula necator)
Kernobst (Obstbau, Freiland)	Schorf (Venturia spp.); mit befallsmindernder Wirkung gegen Spinnmilben
Kernobst (Obstbau, Freiland)	Echte Mehltapilze; mit befallsmindernder Wirkung gegen Spinnmilben
<p>Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009 und Lückenindikationen nach §18a PflSchG.</p> <p>WICHTIGER HINWEIS: Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten ist die Zulassungsbehörde dabei die Anwendung dieses Produktes in weiteren Anwendungsgebieten zu genehmigen. Bei der Anwendung des Mittels in genehmigten Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels ausreichend zu prüfen. Eine Liste zusätzlich genehmigter Anwendungsgebiete sowie weitere Informationen können (nach Genehmigung) über das Syngenta BeratungsCenter (Tel.-Nr. 0800-3240275) bzw. www.syngenta.de angefordert werden.</p>	

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Für die Anwendung in Kernobst gilt:

NT109: Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

reduzierte Abstände: 50% 15 m, 75% 15 m, 90% 5 m

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

20 m

Für die Anwendung in Stachelbeeren, Wein und Zierpflanzen gilt:

NT104: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht möglich, muss bei der Anwendung ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im Bundesanzeiger im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

NW609-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung unmittelbar in oder an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

5 m

Für die Anwendung in Hopfen gilt:

NT106: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht möglich, muss bei der Anwendung ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

reduzierte Abstände: 50% 15 m, 75% 10 m, 90% *

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

20 m

Hinweise zum Wasserschutz

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden:

Die grobe Reinigung der Spritzen auf dem Feld vornehmen. Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsaufgaben (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Anwendungszeitpunkt:

Anwendung im Freiland.

Wartezeiten:

Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Gurke: 1 Tag

Kernobst, Stachelbeere, Erbse, Wurzel- und Knollengemüse: 7 Tage

Hopfen: 8 Tage

Tafeltrauben (Freiland, Weinrebe): 28 Tage

Getreide: 35 Tage

Keltertrauben (Freiland, Weinrebe): 56 Tage

Eiche, Zierpflanzen (Freiland): Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

Arzneipflanzen, Gewürz- und Teekräuter: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Wichtige Hinweise

Bestimmte Pflanzenarten oder Sorten können empfindlich reagieren. Deshalb bei Zierpflanzen vor der Behandlung des gesamten Bestandes erst an einzelnen Pflanzen die Verträglichkeit bei gegebenen Anzuchtbedingungen prüfen.

THIOVIT JET wirkt am besten bei vorbeugender Anwendung.

Warndiensthinweise beachten.

Achtung! Die Wirkung von THIOVIT JET ist temperaturabhängig, deshalb nicht bei kühlem Wetter (ungenügende Wirkung) und bei akuter oder zu erwartender großer Hitze und praller Sonne (Gefahr von Verbrennungen und Berostungen) spritzen. Bei sehr hohen Außentemperaturen sollte die Anwendung von Schwefel und schwefelhaltigen Produkten unterbleiben. In keinem Fall bei schwefelempfindlichen Sorten von Kernobst und Beerenobst anwenden.

Weizen, Roggen, Gerste

6,0 kg/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha.

Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*)

Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome (BBCH 25 bis 61).

Maximal zwei Anwendungen im Abstand von mindestens sieben Tagen in der Kultur und pro Jahr.

Stachelbeere (Freiland) Amerikanischer Mehltau (Sphaerotheca mors-uvae)	Vor Austrieb 5,0 kg/ha in 1000 l Wasser/ha. Nach Austrieb 4,0 kg/ha in 1000 l Wasser/ha. Spritzen oder sprühen. Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Maximal sechs Anwendungen im Abstand von mindestens sieben Tagen in der Kultur und pro Jahr. Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.
Eiche (Sämlinge und Jungpflanzen im Forst) Echter Mehltau (Microsphaera alphitoides)	1,2 kg/ha in 200 - 600 l Wasser/ha. Frühjahr bis Sommer. Nach dem Austrieb. Maximal drei Anwendungen im Abstand von 10 - 14 Tagen in der Kultur und pro Jahr.
Erbse (Gemüsebau, Freiland) Echter Mehltau (Erysiphe pisi)	1,5 kg/ha in 600 l Wasser/ha. Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Maximal drei Anwendungen im Abstand von 10 bis 14 Tagen in der Kultur und pro Jahr.
Gurke (Gemüsebau, Freiland) Echter Mehltau (Sphaerotheca fuliginea), Echter Mehltau (Erysiphe cichoracearum)	1,5 kg/ha in 600 l Wasser/ha. Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Maximal sechs Anwendungen im Abstand von mindestens fünf Tagen in der Kultur und pro Jahr.
Wurzel- und Knollengemüse (Gemüsebau, Freiland) Echte Mehлтаupilze	1,5 kg/ha in 600 l Wasser/ha. Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Maximal sechs Anwendungen im Abstand von mindestens fünf Tagen in der Kultur und pro Jahr. In Abhängigkeit von Kultur, Sorte und dem Anbauverfahren können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Vor einem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.
Hopfen Echter Mehltau (Sphaerotheca macularis)	bis BBCH 37: 5,6 kg/ha bis BBCH 55: 8,4 kg/ha über BBCH 55: 12,5 kg/ha Pro Vegetationsperiode maximal 70,6 kg/ha Mittel. Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Ab Entwicklungsstadium BBCH 31. Maximal acht Anwendungen im Abstand von mindestens sechs Tagen in der Kultur und pro Jahr. Spritzen oder sprühen.
Zierpflanzen (Freiland) Echte Mehлтаupilze	Pflanzengröße bis 50 cm: 2,5 kg/ha in 1000 l Wasser/ha Pflanzengröße von 50 bis 125 cm: 3,75 kg/ha in 1500 l Wasser/ha Pflanzengröße über 125 cm: 5 kg/ha in 2000 l Wasser/ha Spritzen. Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Maximal 15 Anwendungen im Abstand von mindesten sechs Tagen in der Kultur und pro Jahr.
Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube) Echter Mehltau (Uncinula necator)	Aufwandmengen gegen Echten Mehltau: ES 09: 3,6 kg/ha in maximal 400 l Wasser/ha ES 61: 4,8 kg/ha in maximal 800 l Wasser/ha ES 71: 2,4 kg/ha in maximal 1200 l Wasser/ha ES 75: 3,2 kg/ha in maximal 1600 l Wasser/ha Spritzen oder Sprühen. Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. Maximal acht Anwendungen in im Abstand von mindestens sechs Tagen in der Kultur und pro Jahr.

Kernobst (Obstbau, Freiland) Schorf (<i>Venturia</i> spp.); mit befallsmindernder Wirkung gegen Spinnmilben	Vor der Blüte: 3,5 kg/ha und je 1 m Kronenhöhe in maximal 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe. Nach der Blüte: 2 kg/ha und je m Kronenhöhe in maximal 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe. Mittelaufwand vor der Blüte von 3,5 abfallend auf 2,5 kg/ha und je m Kronenhöhe, nach der Blüte von 2,0 abfallend auf 1,0 kg/ha und je m Kronenhöhe. Spritzen oder sprühen. Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. Insgesamt maximal 14 Anwendungen im Abstand von mindestens sieben Tagen in der Kultur und pro Jahr. Berostung bei empfindlichen Sorten möglich. Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.
Kernobst (Obstbau, Freiland) Echte Mehltaupilze; mit befallsmindernder Wirkung gegen Spinnmilben	Vor der Blüte: 3,5 kg/ha und je 1 m Kronenhöhe in maximal 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe. Nach der Blüte: 2 kg/ha und je m Kronenhöhe in maximal 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe. Mittelaufwand vor der Blüte von 3,5 abfallend auf 2,5 kg/ha und je m Kronenhöhe, nach der Blüte von 2,0 abfallend auf 1,0 kg/ha und je m Kronenhöhe. Spritzen oder sprühen. Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Insgesamt maximal 14 Anwendungen im Abstand von mindestens sieben Tagen in der Kultur und pro Jahr. Berostung bei empfindlichen Sorten möglich. Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.

Anwendungstechnik

Ausbringgerät:	Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).
Ansetzvorgang:	Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen. <ol style="list-style-type: none"> 1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen. 2. Rührwerk einschalten (Nennzahl). 3. Entsprechende Menge des Produkts kontinuierlich zugeben. Beim Abmessen der Produktmenge mittels Messbecher kann es durch veränderliche Schüttdichten zu Abweichungen kommen. Es wird empfohlen zur Kontrolle eine Waage einzusetzen. 4. Granulate bei laufendem Rührwerk auflösen lassen. Bei Anwendung in Tankmischung mit anderen Produkten den Mischpartner erst nach vollständiger Dispergierung des Granulates hinzufügen. 5. Tank mit Wasser auffüllen. 6. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.
Mischbarkeit:	THIOVIT JET ist mit vielen gängigen Präparaten wie CHORUS®, DYNALI®, SCORE® und TOPAS® mischbar. THIOVIT JET bei Mischungen immer zuerst in Wasser auflösen. Mischpartner in fester Form werden als Erstes in den Tank gegeben.

<p>Spritztechnik:</p>	<p>Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.</p> <p>Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.</p> <p>Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.</p> <p>Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275, an.</p> <p>Beim Ausbringen von THIOVIT JET ist in allen Kulturen auf eine gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe zu achten.</p> <p>Mit genügendem Druck und ausreichender Wasseraufwandmenge spritzen, um eine gründliche Benetzung der Blattober- und -unterseite zu gewährleisten. Ein Abtropfen sowie Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden.</p> <p>Nur trockene Bestände behandeln.</p>
<p>Ausbringung der Spritzflüssigkeit:</p>	<p>Bei der Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten! Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.</p> <p>Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut sorgfältig aufgerührt werden.</p>
<p>Spritzenreinigung:</p>	<p>Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf der zuvor behandelten Fläche verspritzen. - Ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen. <p>Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.</p>

Hinweise für den sicheren Umgang

<p>Kennzeichnung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP):</p>	<p>Enthält bis zu 8 g/kg Natriumhydroxid zur Regulierung des pH-Wertes.</p> <p>Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.</p> <p>Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.</p> <p>Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.</p> <p>Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.</p> <p>Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.</p> <p>Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.</p> <p>Leere Packungen nicht wiederverwenden.</p>
<p>Hinweise für den Anwenderschutz:</p>	<p>Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.</p> <p>Für Kinder unzugänglich aufbewahren.</p> <p>Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.</p> <p>Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages</p>

wieder betreten.

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

Erste Hilfe:

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederverwendung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Klinische Toxikologie, Universitätsklinikum Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Auflagen für den Schutz von Fischen/Bienen/Nützlingen:

NW263: Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere.

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN1002: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

NN234: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

Lagerung und Entsorgung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

1.) bis 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

2.) ab 50 L

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden.

Leere, sorgfältig gespülte und durchgeschnittene Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.
3.) 640 L und 1000 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

**Besondere Hinweise zur
Beachtung:**

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, daß das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflußfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden.

Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

Warenzeicheninhaber:

Syngenta Group Company